

Gemeindevorstand

Gemäss Art. 11 Gemeindeverfassung Celerina/Schlarigna sind Demissionen des Gemeindevorstandes öffentlich bekannt zu geben. Der Gemeindevorstand informiert über folgende sofortige Demission.

Gemeindevorstand

Roman Ferrari

Gemäss Art. 13 der Gemeindeverfassung wird innert vier Monaten anlässlich einer Gemeindeversammlung eine Ersatzwahl durchgeführt.

Gemeinde Celerina/Schlarigna

19. Januar 2021